

# Das Voigtland

als zwölfte Abtheilung

## der Kirchen-<sup>der</sup> Galerie

Sachsens.

Tief. 1.

### Das Voigtland

(Terra Advocatorum)

oder der voigtländische Kreis, welcher jetzt einen der fünf Haupttheile des Königreichs Sachsen bildet, und im Nordosten an das Erzgebirge, im Südosten an Böhmen, in Südwesten an Baiern und nördlich und westlich an die Neusächsischen Lande grenzt, ward, aller Wahrscheinlichkeit nach, zuerst von den Hermunduren, einem der großen deutschen Volksstämme, den wir in der Mitte des ersten Jahrhunderts nach Christus Geburt im Meißnischen finden, und neben diesen, wie einige ältere Geschichtschreiber behaupten wollen, von den Nariskern, welche Tacitus zu ihren Nachbarn macht, bewohnt. Jene waren bekanntlich ein Nomadenvolk, das zwar Fürsten und Herzoge hatte, aber weder Städte noch Dörfer baute, sondern in elenden Hütten lebte und nur so lange in einer Gegend verweilte, als ihm dieselbe Nahrung für Weib und Kind und seine Heerden darbot. Die Hermunduren hielten sich deshalb an den Ufern der Flüsse und Bäche, wo sie die reichsten Weideplätze antrafen, auf und zogen, wenn alles aufgezehrt war, weiter. In den Zeiten der großen Völkerwanderung schlossen sich die Hermunduren, ohne Zweifel, solchen Jüngen an, und zu Anfange des sechsten Jahrhunderts ließ sich ein slavischer, aus Sarmatien eingewandeter Volksstamm, die Sorbenwenden, in den, von jenen verlassenem Wohnsitzen und sonach auch in unserm Voigtlande, nieder. Diese Sorbenwenden, auch Slaven, Sirben, Serben und Sorben genannt, beschäftigten sich mit Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Fischfang und zeichneten sich durch Gastfreihait, Redlichkeit und eine mäßige Lebensweise aus. Sie theilten die von ihnen besetzten Länder in gewisse Districte, die sie Sudpanien oder Zupanien nannten und in denen mehre, oft 20 bis 30 Dörfer befindlich waren. Das Voigtland, wie es jetzt ist, bestand in jenen Zeiten aus vier solchen Subpanien oder Gauen: Dobenaw, Geraha, Wedu und Horla. Burgen legten sie erst später an, als sie mit den Franken und Deutschen in langwierige Kriege verwickelt wurden, und umgaben sie mit Holz- und Palisadenwerk. Zu Anfang des zehnten Jahrhunderts ward dieses Volk, von dem ein alter Schriftsteller sagt, „daß man es, seiner Sitten wegen sehr würde loben können, wenn es an Christum glaubte,“ vom Kaiser Heinrich dem Ersten unter deutsche Botmäßigkeit gebracht. Das Land erhielt eine ganz andre Verfassung; selbst der Name desselben verschwand und seine früheren Bewohner wurden den, vom Kaiser zurückgelassenen deutschen Kriegern, denen der Eroberer beträchtliche Bezirke zum Eigenthume gab, unterworfen. Während des, schon in der Mitte des siebenden Jahrhunderts unter Ludwig begon-

nenen und drei Jahrhunderte hindurch gedauerten Kampfes zwischen den Deutschen und Sorbenwenden, legten Erstere, zur Befestigung ihrer Herrschaft, außer den, bereits von den Sorben erbauten Burgen, neue feste Schlösser an, auf welchen die von dem Kaiser eingesetzten Voigte (Advocati) ihre Wohnung nahmen. Eine dieser Burgen war das noch vorhandene Schloß Voigtsberg bei Delsniz, auf welchem der Voigt von Plauen (Plawe), das damals erst im Entstehen begriffen war, seinen Sitz aufschlug. Solcher voigteilichen Häuser werden anfänglich folgende fünf: Sera, Plauen mit Voigtsberg, Greiz, Weida und Hof genannt.

Diese kaiserlichen Voigte wußten nach und nach mehre Besitzungen an sich zu bringen und besonders gelang es Heinrich dem Reichen, die Voigtei Plauen, wozu Delsniz und Voigtsberg gehörte, nebst Adorf zu erwerben. Ursprünglich ward das Amt eines solchen Voigts vom Kaiser verliehen und die damit verbundenen Güter gingen bei dem Reiche zur Lehn; allein im Laufe der Zeit hatten sich diese kaiserlichen Statthalter in selbstständige Herren und ihre Besitzungen in Erbeigenthum verwandelt. Der reichste und mächtigste unter ihnen scheint der Oberhofrichter Heinrich, welcher mit seinen Söhnen, Heinrich dem Klugen und Heinrich Reuß, nach 1298 die beiden Linien Plauen, die burggräfliche oder ältere Linie Plauen und die Reuß-Plauensche, oder jüngere Linie stiftete, gewesen zu seyn. Heinrich der Kluge, der, nach dem Tode seines Vaters 1303 den Besitz der Voigtei Plauen, nebst Voigtsberg, Delsniz und den Ebersteinschen Gütern, erlangte, unterwarf diese, mit Ausschluß von Voigtsberg und Delsniz, aus Furcht vor den Markgrafen zu Meissen und Landgrafen in Thüringen, 1327 der Krone Böhmen, als Reichsafterlehn, und eben dies geschah 1349 von dessen älteren Sohne, Heinrich dem Verletzten, mit der Reichsvoigtei Voigtsberg und Delsniz; doch blieben die Voigte, welche diese Güter besaßen, auch nachdem Kaiser Karl IV. solche mit Beistimmung der Kurfürstenkollegiums, für ein böhmisches Erblehn erklärt hatte, in Ansehung ihrer Personen, reichsunmittelbar, und übten daher auch die Regalien in ihrem Gebiete aus. Den Beinamen des Verletzten erhielt jener Heinrich nach der unglücklichen Fehde, welche der, zwischen den Voigten und mehren Dynasten und Städten gegen den König und das Meißnische und Thüringsche Fürstenhaus im Jahre 1334 gestiftete Bund herbeigeführt hatte, in welcher Kaiser Karl IV. als König von Böhmen, und die Söhne Friedrich des Ernsthaften, Friedrich der Strenge, Wilhelm und Balthasar, einen vollständigen Sieg davon trugen,